



I. Ziel und Zweck

Diese Richtlinie regelt die Unterrichtsgestaltung bei Semesterende und bei Lehrabschluss an der Berufsfachschule Winterthur.

II. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Lehrpersonen der Berufsfachschule Winterthur.

III. Grundsätze

A. Letzter Schultag des Schuljahres

Der Unterricht findet grundsätzlich im normalen Rahmen statt. Der Stundenplan ist einzuhalten.

Besondere Aktivitäten, welche während der ordentlichen Stundenplanzeit, aber ausserhalb der vom Stundenplan vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, sind der Abteilungsleitung mit dem Formular [F2.3-02 Unterrichtsumstellung](#) im Voraus mitzuteilen. Sämtliche Aktivitäten zum Semesterende müssen einen lehrplanbezogenen Inhalt aufweisen mit Ausnahme einer „Klassenstunde“ mit der Klassenlehrperson.

B. Abschlussklassen

In der letzten Schulwoche der Lehre kann die Klassenlehrperson eine nicht lehrplanbezogene Veranstaltung durchführen. Das Programm kann auch von mehreren Lehrpersonen der Klasse gemeinsam bestritten werden.

Eine andere Lehrperson darf zur Begleitung angefragt werden, wobei kein Unterrichtsausfall in anderen Klassen resultieren darf. Es kann keine Arbeitszeit für Begleitungen ausserhalb der eigenen Unterrichtszeit abgerechnet werden. Es darf nicht über die Lektionen von anderen Lehrpersonen verfügt werden. Ein Ausflug darf nicht zum Ausfall von Lektionen der Abschlussklasse bei einer anderen Lehrperson führen.

Folgende Grundsätze sind einzuhalten:

- Keine Ausflüge ins Ausland
- Kosten sind von den Lernenden selbst zu tragen (Ausnahme: Museumsführungen, falls diese einen Lehrplanbezug aufweisen)
- Keine gewaltverherrlichenden Programmpunkte (Paintball o.ä.)
- Kein Schwimmen in Seen / Flüssen. Die SLRG empfiehlt auch für Schwimmen in beaufsichtigtem Pool ein „Brevet Basis Pool“ und eine Aufsichtsperson pro 16 Lernende.
- Alle nötigen Sicherheitsaspekte sind zu beachten.
- Während der Unterrichtszeit nehmen die begleitenden Lehrpersonen die Aufsichtspflicht wahr.
- Bei Unsicherheiten zum Programm ist dieses vorgängig mit der Abteilungsleitung zu besprechen.

Findet der Anlass ausserhalb der vom Stundenplan vorgesehenen Räumlichkeiten statt, ist der Abteilungsleitung im Voraus mit dem Formular [F2.3-02 Unterrichtsumstellung](#) eine entsprechende Mitteilung mit Ortsangabe und Informationen zum Programm zu machen.

Diese Unterrichtsumstellungen werden nicht im IN2 erfasst.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt auf den 1. April 2021 in Kraft.